

Datenformblatt zur Information über die Datenkommunikation

- 1 Gesetzliche Grundlage**

Dieses Formblatt dient gemäß § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Erfüllung der Transparenzvorgaben für Verträge, die eine Datenkommunikation durch ein intelligentes Messsystem (kurz „iMS“) auslösen. Da Sie keinen Messstellenvertrag mit einem Messstellenbetreiber abgeschlossen haben und Ihre Messstellenbetriebskosten über Ihren Stromliefervertrag abgerechnet werden, stellt Ihnen E.ON Energie Deutschland GmbH (kurz „E.ON“) als Ihr Lieferant die Informationen über die Datenkommunikation durch ein intelligentes Messsystem zur Verfügung. E.ON behält sich vor, dieses Formblatt, soweit und sobald die Bundesnetzagentur bundesweit einheitliche Vorgaben dazu macht, diesen Vorgaben anzupassen und Ihnen zuzusenden.
- 2 Welche Daten werden verarbeitet?**

An Ihrer Messstelle befindet sich ein iMS.
Das iMS erhebt und speichert die folgenden Daten:
- die tatsächlichen Stromverbräuche in Kombination mit den Nutzungszeiten
Diese Daten werden Ihrer Messstelle zugeordnet. Sofern Ihnen die Messstelle als natürliche Person zugeordnet ist, handelt es sich bei den vom iMS verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten im Sinne von § 4 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dies gilt auch, wenn die Messstelle einem Freiberufler oder Selbstständigen zugeordnet ist und dahinter eine natürliche Person steht.
- 3 Wer erhält diese Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck?**

Nach § 49 MsbG berechnete Stellen erhalten die vom iMS verarbeiteten Daten zu unterschiedlichen Zwecken unterschiedlich oft. Diese Stellen sind Messstellenbetreiber, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber und Lieferanten. Der Datenaustausch erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Messstellenbetriebs in den von der Bundesnetzagentur in Festlegungen vorgegebenen Prozessen, Nachrichtenformaten und Fristen. Im Rahmen der Messwertübermittlung werden Messwerte vom Messstellenbetreiber gleichzeitig an den Übertragungsnetzbetreiber, Verteilnetzbetreiber und Lieferanten übertragen.
- 3.1 Messstellenbetreiber**

Der Messstellenbetreiber erhält die Daten unmittelbar aus dem iMS, um den Stromverbrauch zu visualisieren. Dafür werden die Daten mindestens einmal täglich vom iMS an den Messstellenbetreiber übertragen. Der Messstellenbetreiber greift ggf. auf Dienstleister zurück. An diese werden die Daten entweder unter einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 28 DSGVO weitergegeben oder beim Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis (z. B. zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags) übermittelt. Die Bandbreite (Übertragungsgeschwindigkeit) außerhalb unseres Netzes hängt von vielen, nicht durch uns zu beeinflussenden Faktoren ab. Die angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten können auf unserer Seite nur innerhalb unseres Netzes gewährleistet werden.
- 3.2 Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber**

Gemäß MsbG übermittelt der Messstellenbetreiber regelmäßig die Verbrauchsmesswerte für die Erstellung von Lastprognosen und Bilanzierung an den Verteilnetzbetreiber und für die Bilanzierung an den Übertragungsnetzbetreiber. Die Auflösung der aus dem iMS übermittelten Messwerte hängt von dem mit Ihrem Lieferanten vereinbarten Stromliefervertrag und Ihrem Jahresverbrauch ab:
- Bei Stromlieferverträgen für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 100.000 kWh und für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Heizstrom) erfolgt die Übermittlung der Messwerte zu den oben genannten Zwecken als Zählerstandsgang mit 15-Minuten-Verbrauchswerten.
- Soweit möglich, werden Zählerstandsgänge monatlich für den Vormonat in geeigneter aggregierter Form übermittelt. In allen anderen Fällen werden Jahresverbrauchswerte übermittelt, sofern Sie keine ausdrückliche Einwilligung zur Übermittlung von Messwerten mit anderer Auflösung erteilt haben. Außerturnmäßige Messwertübermittlungen an den Verteilnetzbetreiber finden bei Lieferbeginn und Lieferende, einer Zwischenablesung und einem Geräte- oder Tarifwechsel statt.
- 3.3 Stromlieferant**

Dem Lieferanten werden Verbrauchsdaten in dem sich aus der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Lieferanten ergebenden Umfang übermittelt.

Stand: Juni 2023